

## Schwerpunkte der Gartenbegehung

- Ist der Weg vor dem Garten unkrautfrei?
- Hat der Garten eine Nummer?
- Reicht die Anbaufläche aus (ungefähr ein Drittel der Gesamtfläche)?
- Keine unerlaubten Gewächse? (z.B. Gehölze, die über 3 m hoch, aber keine Obstgehölze sind)
- Einhaltung der Bauvorschriften
- Gesamteindruck des Gartens (keine Verunkrautung, kein Bauschutt, kein Müll, Zustand der Bäume usw.)

Die Einsicht erfolgt in der Regel von außerhalb des Gartens. Nur in begründeten Einzelfällen betreten wir nach Anmeldung den Garten. Dieser Zutritt muss dem Vorstand aber nach § 13 des Pachtvertrages gewährt werden.

*Der Vorstand ist dem Regionalverband und den Mitgliedern seines Vereins gegenüber dafür verantwortlich, dass alle Gärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet werden. Kleingärten sind nicht nur Erholungsgärten, sondern sie müssen auch immer dem Anbau von Gemüse und Obst zum eigenen Bedarf dienen. Das Bundeskleingartengesetz schreibt nicht zwingend vor, in welchem Verhältnis die Teilflächen (Anbau, Rasen, Bebauung) stehen müssen. Es gibt aber ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom 17.04.2004, das festlegt, dass für die kleingärtnerische Nutzung ein Drittel der Fläche verwendet werden muss, damit es sich um einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes handelt. Diese Regelung hängt mit der Höhe des Pachtzinses zusammen, der sich an dem für landwirtschaftlich genutzter Flächen orientiert. Unsere Gartensparte bekommt ihre Flächen vom Regionalverband Wernigerode (Zwischenpächter), der sie wiederum von der Stadt Wernigerode pachtet. Die Stadt verpachtet Gärten auch direkt. Dort gelten die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes nicht, sondern ausschließlich die der Stadt. Der Pachtzins ist erheblich höher und die Flächen können jederzeit zu Bauland werden. Unsere Gärten sind davor durch das Bundeskleingartengesetz geschützt, solange dessen Bestimmungen eingehalten werden. **Deswegen muss der Vorstand die dort niedergelegten Bestimmungen im Interesse aller Mitglieder einhalten und überwachen.***